

Bekanntmachung

24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Telgerkamp“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BS 13);

1. Aufstellungsbeschluss

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 beschlossen, den geltenden Bebauungsplan Nr. 113 „Telgerkamp“, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BS 13), gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 24. Änderung des Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Südosten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar östlich der Dorstener Straße und südlich der Kardinal-von-Galen-Straße. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, zusammen mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuaufstellung des Discountmarktes zu schaffen. Dazu soll das bisher festgesetzte Sondergebiet des heutigen Marktstandortes nach Süden an die Dorstener Straße verlegt und vergrößert werden. Der bisherige Standort soll dann als Mischgebiet zusammen mit weiteren Flächen im Umraum festgelegt werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 05.06.2018 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Telgerkamp“, Ortsteil Groß Reken (bisher: BS 13), in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 28.05.2018) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Telgerkamp“, Ortsteil Groß Reken (bisher: BS 13), durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

20. Juni bis 20 Juli 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter www.reken.de und dort unter „Wirtschaft & Wohnen“, „Bauleitplanung“ als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das vorläufige Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese, soweit urheberrechtlich zulässig, zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.06.2018

Manuel Deitert
Bürgermeister